

GLIB	Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe
-------------	---

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

Genossenschaftsorgane

Genossenschafter Kanton Thurgau

Thurgauer Kantonalbank

Thurgauer Verband der Raiffeisenbanken

Verband Thurgauer Landwirtschaft

Thurgauer Milchproduzenten

Verwaltungsrat

Markus Hausammann, Meisterlandwirt, Vertreter Verband Thurgauer Landwirtschaft, Langrickenbach, Präsident

Walter Schönholzer, Regierungsrat, Neukirch an der Thur, Vizepräsident

Martin Angehrn, Chef Landwirtschaftsamt, Frauenfeld

Patrick Müller, Vorsitzender der Bankleitung Raiffeisenbank, Aadorf

Roger Hess, Senior Berater Firmenkunden Thurgauer Kantonalbank, Arbon

Daniel Schärer, Landwirt, Vertreter Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten, Hörhausen

Revisionsstelle

Finanzkontrolle Kanton Thurgau, Frauenfeld

Christoph Schmidt

Sandro Fankhauser

Geschäftsstelle

Martin Weidmann, Thalheim an der Thur, Geschäftsführer (bis 31.12.2023)

Esra Müdespacher, Wald ZH, Geschäftsführer (ab 01.01.2024)

Erika Sonderegger, Rohren, Sachbearbeiterin (bis 30.04.2023)

Manuela Müller, Gerlikon, Sachbearbeiterin (ab 01.05.2023)

Roland Heuberger, Hosenruck, Kreditexperte

Geschäftsadresse

Arenenberg 8

8268 Salenstein

Telefon: 058 346 04 50

info@glib.ch

www.glib.ch

Sehr geehrte Genossenschafter

Wir freuen uns, Ihnen den 61. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe vorzulegen.

1 Tätigkeit der Organe

Die 60. ordentliche Generalversammlung konnte am 21. April 2023 in Bischofszell durchgeführt werden. Die anwesenden Genossenschafter genehmigten den Jahresbericht, die Rechnung und erteilten dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung Entlastung.

Die laufenden Geschäfte wurden wiederum in fünf Sitzungen erledigt.

Von den total 130 Gesuchen hat die Geschäftsstelle deren 77 (Vorjahr 64) dem Verwaltungsrat in Form eines Antrages vorgelegt und bewilligen lassen. Zudem wurden vom Verwaltungsrat 18 von der Geschäftsstelle vorbereitete Beitragsentscheide des Landwirtschaftsamtes von Beitragsgesuchen ohne Investitionskredit zur Kenntnis genommen (Vorjahr 12).

Die neu gewährten Investitionskredite (IK) betragen (ohne Verrechnungen von laufenden Darlehen) CHF 21'139'450.00 (Vorjahr CHF 16'356'600.00) und die Rückzahlungen beliefen sich auf CHF 19'252'428.00 (Vorjahr CHF 14'487'254.00). Dabei ist die Verrechnung mit den laufenden Darlehen nicht berücksichtigt.

Es konnte ein Gesuch für ein Betriebshilfedarlehen in der Höhe von CHF 120'000.00 bewilligt werden. Die Rückzahlungen beliefen sich auf CHF 130'500.00.

Ende Jahre durften wir 826 Kreditnehmende zählen (Vorjahr 777). Die Zahlungsmoral war wiederum sehr gut und dafür möchten wir ein herzliches Dankeschön an unsere Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter aussprechen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 14 Stundungsgesuche eingereicht (Vorjahr 14), welche durch die Geschäftsstelle bewilligt werden konnten.

Die Verwaltungskosten sind mit CHF 275'161.00 (Vorjahr CHF 291'882.20) gegenüber dem Vorjahr aufgrund tieferer Personalkosten leicht gesunken.

2 Bericht über die Geschäftstätigkeit

2.1 Behandlung von Gesuchen durch den Verwaltungsrat und der Geschäftsstelle

	2022		2023	
pendente Gesuche 01.01.		35		24
eingereichte Gesuche 2023		76		106
bewilligt durch den Verwaltungsrat	64		77	
Beiträge ohne IK gemäss Protokoll	12		18	
vom Verwaltungsrat abgelehnt	0		0	
vom Verwaltungsrat zurückgestellt	0		3	
zurückgezogen oder durch die Geschäftsstelle abgewiesen	11		8	
pendente Gesuche 31.12.	24		24	
Total	111	111	130	130

2.2 Investitionskredite

Dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wurden 17 Gesuche für Investitionskredite (Vorjahr 11) unterbreitet, welche eine Kreditsumme von über CHF 500'000.00 (einschliesslich Saldo früherer Investitionskredite) oder kombinierte Unterstützungen mit einem Bundesbeitrag und einem Investitionskredit hatten. Alle Gesuche wurden vom BLW bewilligt und auch kein Rekurs seitens Gesuchsteller erhoben.

2.2.1 Verteilung der 2023 bewilligten Investitionskredite (ohne Verrechnungen)

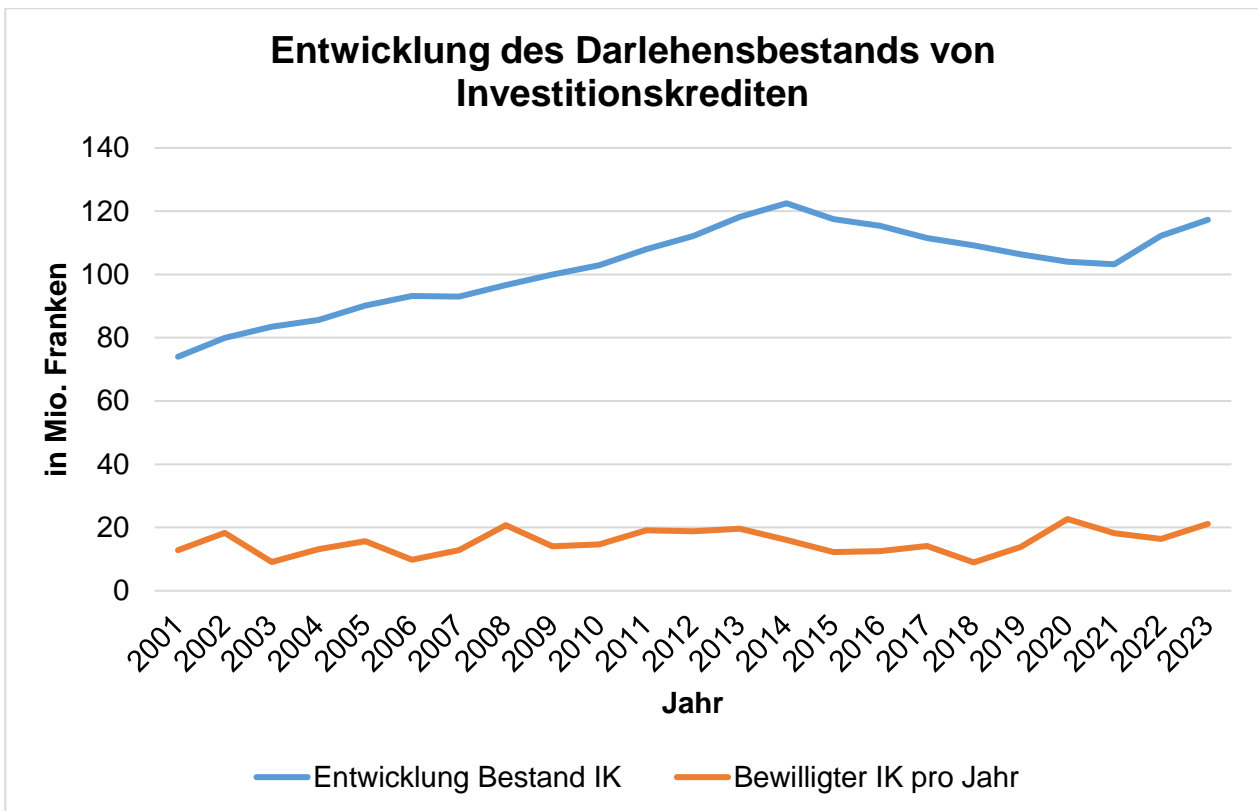
	Anzahl	Betrag in CHF	Anteil (%)	Durchschnittlicher Investitionskredit (Neuantrag) in CHF
Eigentümer	69	19'564'450.00	92.5	283'542.75
Pächter	7	1'575'000.00	7.5	225'000.00
Total IK	76	21'139'450.00	100.0	278'150.65

Bei den an Pächtern gewährten Darlehen handelt es sich um Starthilfedarlehen für Junglandwirte. Der Anteil der unterstützten Pachtbetriebe ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte gestiegen.

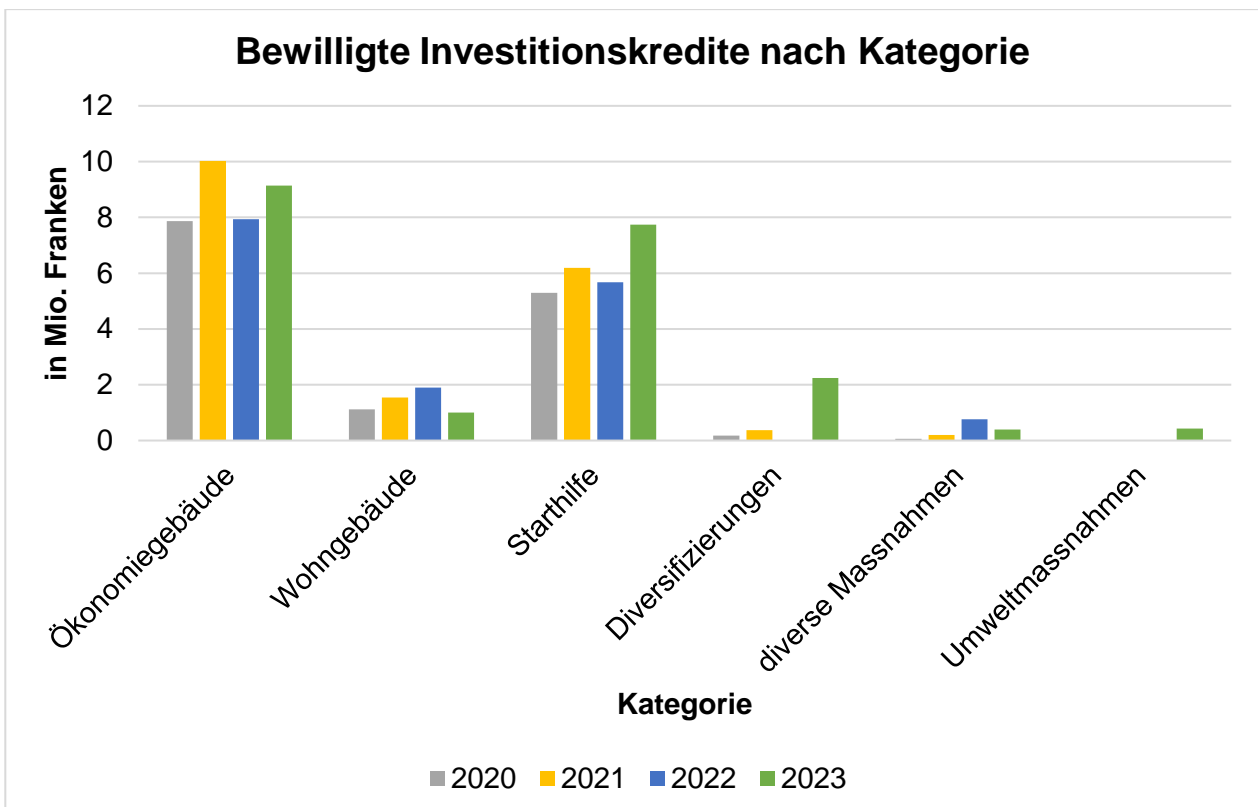
2.2.2 Investitionsvolumen und Finanzierungsanteil IK

Das geplante Investitionsvolumen der im Jahr 2023 mit einem Investitionskredit unterstützen Betriebe betrug rund CHF 79 Mio. Davon konnte rund 34% mit Investitionskrediten finanziert werden. Ob die geplanten Kosten bei Bauvorhaben aufgrund der Teuerung eingehalten werden konnten, wird sich zeigen, wenn die Bauabrechnungen eingereicht werden.

2.2.3 Entwicklung des Darlehensbestands



2.2.4 Einzelbetriebliche Massnahmen



Die konkreten Investitionsvorhaben werden nachfolgend je Kategorie kurz erläutert.

Ökonomiegebäude

Von den 24 bewilligten Ökonomiegebäuden wurden folgende Bauten unterstützt.

Bauwerk	Neubau	Um- oder Anbau	Total	Durchschnittlicher Investitionskredit (Neuantrag) in CHF
Milchviehställe	8	1	9	642'122.22
Mutterkuhställe	2	1	3	419'966.67
Mastschweinestall	1		1	105'300.00
Munimaststall	1		1	395'000.00
Pferdestall	1		1	85'000.00
Pouletmaststall	1		1	64'000.00
Remisen	2		2	256'150.00
Futterlager	3		3	238'500.00
Einbau Melkroboter		3	3	73'666.67
Total	19	5	24	Mittelwert 380'712.50

Bei den meisten Gesuchen für neue Milchviehställe sehen wir einerseits eine Ausdehnung der Milchproduktion, sowie der Einzug der Melk-, Fütterungs- und Entmistungsrobotik. Bei vielen Neubauten von Milchviehställen wurde gleichzeitig ein Melkroboter angeschafft. In drei Fällen wurde ein Melkroboter in den bestehenden Milchviehstall eingebaut.

Obwohl im Vergleich zum Vorjahr weniger Ökonomiegebäude unterstützt wurden, hat der durchschnittliche Investitionskredit je Projekt um 25% zugenommen, was auf die vielen gross dimensionierten Neubauprojekte zurückzuführen ist.

Die drastische Bauteuerung von rund 15% gegenüber dem Jahr 2020 (Baupreisindex), die erheblichen Ungenauigkeiten der zu planenden Baukosten und die steigenden Finanzierungskosten (Hypothekarzinsätze), haben die Entscheidungsfindung, ob jetzt gebaut oder verschoben werden soll, enorm erschwert.



Dieser Stall für Junghennenaufzucht konnte im Jahr 2021 mit einem Investitionskredit unterstützt werden (Foto zVg).

Wohngebäude

5 Projekte betrafen Um- und Anbauten und 2 Wohnhäuser wurden neu erstellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat nicht nur die Anzahl der bewilligten Gesuche abgenommen (Vorjahr 12), sondern auch die Höhe des Investitionskredits je Bauprojekt.

Starthilfe

Der Gesuchseingang bei den Starthilfen war erfreulicherweise gleich hoch wie letztes Jahr und so durften wir 34 Gesuche für Junglandwirte bewilligen (Vorjahr 34). Bei 4 Gesuchen wurde zudem ein Investitionskredit für Hochbaumassnahmen zusätzlich zur Starthilfe gesprochen. Insgesamt wurden Investitionskredite für die Starthilfe in der Höhe von CHF 7'739'600.00 gesprochen, was 36.6% des im Jahr 2023 gesprochenen Kreditvolumen darstellt und die Wichtigkeit dieser Massnahme aufzeigt. Die Höhe der durchschnittlichen Starthilfe ist im Vorjahresvergleich um CHF 60'588.23 angestiegen (+36%), was vor allem auf die aufgehobene Limitierung von maximal CHF 270'000.00 bei 5.0 SAK oder mehr zurückzuführen ist. Dies war bei 9 bewilligten Gesuchen der Fall, wobei die höchste bewilligte Starthilfe im Jahr 2023 CHF 475'000.00 betrug.

Betriebsgrösse in SAK	< 1.25	1.25 – 2.49	2.5 – 3.74	3.75 – 4.99	>= 5.0	Total
Anzahl Gesuche CH	51	285	185	62	50	633
Anteil	8.1%	45.0%	29.2%	9.8%	7.9%	100.0%
Anzahl Gesuche TG	3	13	11	3	4	34
Anteil	8.8%	38.2%	32.4%	8.8%	11.8%	100.0%

Diversifizierungen

Dieses Jahr wurden 3 Gesuche für Massnahmen der Diversifizierung mit Investitionskrediten von insgesamt CHF 2'237'780.00 bewilligt. Es konnte ein Verarbeitungs- und Lagerraum für Obst mit dazugehörigem Hofladen und Eventraum unterstützt werden. Weiter konnte für die Selbstkelterung und Weinlagerung sowie für die Verarbeitung und Lagerung von Früchten je ein Investitionskredit bewilligt werden.

Diverse Massnahmen

In diese Kategorie gehören folgenden Massnahmen: Kauf eines Landwirtschaftsbetriebes, Anlage für Spezialkulturen, Lokale für einheimischen Fischfang und Fischzucht sowie Anlage für produzierenden Gartenbau. Im Jahr 2023 konnten zwei Investitionskredite für den Kauf eines Landwirtschaftsbetriebes bewilligt werden.

Umweltmassnahmen (Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele)

	Anzahl Gesuche	Bemerkung
Beitragsgesuche ohne IK-Finanzierung	18	
Beitragsgesuche mit IK-Finanzierung	27	
Total Beitragsgesuche	45	
Gesuche mit IK-Finanzierung (ohne Beiträge)	5	PV-Anlagen
Total Gesuche Umweltmassnahmen	50	

Von den 50 eingegangenen Gesuchen für Umweltmassnahmen waren 18 Gesuche reine Beitragsgesuche (ohne Investitionskredit). Bei den restlichen 27 Gesuchen wurde gleichzeitig ein Investitionskredit, meist für den Bau eines Ökonomiegebäudes, bewilligt. Es ist zu berücksichtigen, dass ein Gesuch mehrere Massnahmen enthalten kann. Es sind 5 Gesuche für Umweltmassnahmen eingegangen, wo ein Investitionskredit (ohne Beiträge) für den Bau der PV-Anlage beantragt wurde. Diese Gesuche sind in der untenstehenden Tabelle nicht enthalten, jedoch in der Grafik auf Seite 5 aufgeführt.

Massnahme	Anzahl Massnahmen			Beiträge in CHF
	2021	2022	2023	2023
Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne	2		1	10'980
Erhöhte Fressstände	2	5	7	27'230
Abluftreinigungsanlagen zur Ammoniakreduktion		2	1	33'000
Güllenansäuerung zur Ammoniakreduktion				0
Abdeckung von bestehenden Güllengruben	2	2	4	24'920
Füll- und Waschplätze von Spritz- und Sprühgeräten	19	21	17	67'441
Überdachung des Füll- und Waschplatzes			7	8'377
Anlage zur Lagerung des Reinigungswassers			12	27'000
Anlage zur Verdunstung des Reinigungswassers			1	5'000
Pflanzung von robusten Stein- und Kernobstsorten			11	81'752
Pflanzung von robusten Rebsorten			7	18'100
Rückbau ungenutzter landw. Gebäude ausserhalb Bauzone	4	6	4	34'975
Sanierung von durch PCB belasteten Ökonomiegebäuden				0
Einpassung landw. Gebäude und denkmalpfleg. Anford.	1			0
Produktion oder Speicherung nachhaltiger Energie			1	67'828
Total Massnahmen	30	36	73	406'603
Total Gesuche	27	30	45	

2.2.5 Gemeinschaftliche Massnahmen

Im Jahr 2023 konnte kein Darlehen für eine gemeinschaftliche Massnahme bewilligt werden.

2.3 Soziale Begleitmassnahmen

2.3.1 Betriebshilfen

Es sind 3 Gesuche für ein Betriebshilfedarlehen eingegangen, wovon 2 Gesuchsteller ein Darlehen für die Überbrückung einer unverschuldeten finanziellen Notlage beantragten und 1 Gesuchsteller ein verzinsliches Darlehen umschulden wollte. 2 Gesuche wurden vom Verwaltungsrat zurückgestellt, sodass einem Gesuchsteller ein Betriebshilfedarlehen in Höhe von CHF 120'000.00 bewilligt werden konnte.

2.4 Risikobeurteilung der Darlehen

Unsere Darlehen sind zu über 99% mit Grundpfandsicherheiten (Grundpfandverschreibungen) abgedeckt. Die restlichen Darlehen sind bei Pächtern über Bürgschaften der Schweizerischen Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft in Brugg abgesichert. Das Risiko für die GLIB dürfte aufgrund der immer grösseren und komplexeren Betriebe sowie höheren Investitionskredite tendenziell steigen.

Im Zusammenhang mit der Risikobeurteilung wurden 100 Buchhaltungen analysiert (Vorjahr 94) und 16 Betriebe aus der Buchhaltungspflicht entlassen (Vorjahr 11), welche die Auflagen gemäss dem Internen Kontrollsystem (IKS) erfüllt haben.

2.5 Jahresrechnung 2023

2.5.1 Verwendung der Zinserträge im Geschäftsjahr

Dank der Anhebung des Leitzinses durch die Nationalbank und den damit verbundenen Zinsanstiegen konnte erstmals seit 2021 ein Zinsertrag auf dem Vermögen verbucht werden. Insgesamt betrug der Zinsertrag CHF 79'804.42 (Vorjahr CHF -935.91). Der erwirtschaftete Zinsertrag von Festgeldanlagen IK (CHF 36'790.99) wurde mit den Verbindlichkeiten IK Bundesmittel verrechnet (LwG Art. 110, Abs.1).

Der Finanzertrag der Festgeldanlagen BD (CHF 42'657.10), welcher mit Bundes- und Kantonsmittel sowie mit Mitteln von Dritten (Kapital Dritter) erwirtschaftet wurde, wurde in einem ersten Schritt mit den Verwaltungskosten für Betriebshilfedarlehen (CHF 3'659.65) verrechnet (LwG Art. 85). In einem zweiten Schritt wurde der Nettoerlös zu 50% den Verbindlichkeiten BD Bundesmittel (CHF 19'498.73) zugewiesen und der Restbetrag anteilmässig den Verbindlichkeiten BD Kantonsmittel (CHF 6'262.99) und Kapital Dritter (Reservefonds Betriebshilfe) zugewiesen (CHF 13'235.73).

Ein Teil des Finanzertrags, welcher ausschliesslich mit Kapital des Reservefonds erwirtschaftet wurde (CHF 356.33), konnte direkt mit dem Reservefonds verrechnet werden. Das Eigenkapital hat dank der Verrechnung des Finanzertrags mit dem Reservefonds um CHF 13'592.06 zugenommen.

3 Verwaltungsrat

Die Generalversammlung durften wir am 21. April 2023 in Bischofszell durchführen. Nebst der Abhandlung der ordentlichen Geschäfte wurden die angepassten Statuten genehmigt.

Die übrigen 5 Verwaltungsratssitzungen wurden wie gewohnt speditiv und zielgerichtet abgehalten. Zusätzlich zur Behandlung der Darlehensgesuche hat der Verwaltungsrat im Jahr 2023 über folgende Geschäfte diskutiert und entschieden:

- Aufbau eines geschützten Bereichs auf der Website der GLIB mit Zwei-Faktoren-Authentifizierung
- Überarbeitung des GLIB Reglements
- Überarbeitung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau
- Erstellung von internen Richtlinien zur Gewährung von Betriebshilfedarlehen

4 Geschäftsstelle

Nebst der Bearbeitung und Abwicklung der oben erläuterten Gesuche, war die Geschäftsstelle mit der Einführung der vom Verwaltungsrat bewilligten neuen Software zur Kreditverwaltung beschäftigt. Nebst den zahlreich neu zu gestaltenden Formularen und der Überprüfung der korrekten Datenübernahme, musste sich jeder für seine Arbeitsschritte im Programm einarbeiten. Dieses Projekt konnte nun erfolgreich abgeschlossen und die entsprechenden Berichte und Jahresrechnung erstellt werden.



Per 31.12.2023 hat Martin Weidmann seine Stelle als Geschäftsführer der GLIB gekündigt, da er eine neue berufliche Herausforderung in der Privatwirtschaft angenommen hat.

Martin Weidmann hat sich intensiv mit der Umsetzung der neuen Strukturverbesserungsverordnung per 01.01.2023 auseinandergesetzt. Zudem hat er in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, der kantonalen Verwaltung, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und externen Partnern die Statuten überarbeitet, das Interne Kontrollsystem (IKS) aufgebaut.

Wir möchten Martin im Namen des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsstelle der GLIB für seinen Einsatz zu Gunsten der Thurgauer Landwirtschaft einen herzlichen Dank aussprechen und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Esra Müdespacher wurde Ende Oktober zum neuen Geschäftsführer der GLIB gewählt. Er ist ausgebildeter Agrotechniker HF und führt einen Landwirtschaftsbetrieb in Wald ZH. Esra Müdespacher war in der Bildung im Bereich Betriebswirtschaft und Unternehmensführung und in der Betriebsberatung am Arenenberg tätig.



Erika Sonderegger hat die GLIB per 30.04.2023 verlassen.

Wir möchten Erika für ihr grosses Engagement bei der GLIB herzlich danken und wünschen ihr weiterhin alles Gute und Gesundheit.

Die Aufgaben von Erika Sonderegger hat Manuela Müller (Siehe Foto) per 01.05.2023 übernommen. Manuela ist im Landwirtschaftsamt Thurgau angestellt und führt im Auftrag der GLIB die Kredit- und Sekretariatsbearbeitung in einem Pensum von 25% aus. Dafür wurde der Leistungsauftrag zwischen dem Landwirtschaftsamt und der GLIB angepasst.

5 Schlussbemerkungen und Dank

Auch im vergangenen Jahr hatten die Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe viele Herausforderungen zu meistern. Obwohl die Preise für Vorleistungen teilweise weiter gestiegen sind, konnten diese nicht mit besseren Produktpreisen abgefangen werden. Viele Betriebe versuchen, diesen Einkommensverlust mittelfristig mit Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen auszugleichen. Dieses Verhalten erklärt unter anderem die grosse Zahl an bewilligten Investitionskrediten und der zweithöchste Wert an bewilligten Neukrediten seit 2001.

Weiter wird festgestellt, dass die gesuchstellenden Betriebe immer grösser und komplexer werden und damit auch der Investitionsbedarf steigt. Das durchschnittliche Kreditvolumen pro Kunde stieg von CHF 125'935.79 im Jahr 2001 auf CHF 278'150.66 im Jahr 2023 an. Durch die steigende Verschuldung wird die Risikobeurteilung eines Investitionsprojektes komplexer und zeitintensiver.

Auch aktuelle Entwicklungen wie die Bauteuerung und das gestiegene Zinsniveau müssen laufend in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Bei der Erfüllung unserer Aufgaben durften wir wiederum auf die Unterstützung von zahlreichen aussenstehenden Fachkräften zählen.

Einen besonderen Dank richten wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg, der Agro Treuhand Thurgau AG, der Pinus AG sowie an die weiteren Treuhand- und Beratungsfirmen, die uns täglich unterstützen damit der Verwaltungsrat den Gesuchen basierend auf fundierten Grundlagen zustimmen kann. Sie tätigen für uns die äusserst wichtigen und anspruchsvollen Abklärungen bezüglich Betriebsübernahmen, Buchhaltungen sowie Tragbarkeit von Bauvorhaben.

Wir danken den Experten des Bundesamtes für Landwirtschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kantonalen Landwirtschaftsamtes und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankschön geht an alle Thurgauer Bäuerinnen und Bauern für die sehr angenehme Zusammenarbeit sowie der pünktlichen Zahlung der vereinbarten Abzahlungsraten.

Auch möchten wir es nicht unterlassen, uns bei unseren zwei Mitarbeitern auf der Geschäftsstelle, Manuela Müller und Roland Heuberger, für ihre tägliche Arbeit sowie dem Einsatz für die Thurgauer Landwirtschaft herzlich zu bedanken.

Langrickenbach / Arenenberg, 19. Februar 2024

***Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche
Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)***

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Markus Hausammann

Esra Müdespacher

Jahresrechnung GLIB

Bilanz per 31.12.

	2023	2022
	CHF	CHF
Aktiven		
Bankkontokorrente	7'290'068.24	2'226'375.81
Banksparguthaben	2'378'004.83	20'852'210.54
Festgeldanlagen	8'600'000.00	0.00
<i>Flüssige Mittel</i>	<i>18'268'073.07</i>	<i>23'078'586.35</i>
Forderungen	72'500.00	125'500.00
Übrige kurzfristige Forderungen	27'917.93	616.98
<i>Forderungen</i>	<i>100'417.93</i>	<i>126'116.98</i>
Umlaufvermögen	18'368'491.00	23'204'703.33
Anteilschein Raiffeisen	200.00	200.00
Darlehen Investitionskredite	117'228'821.25	112'182'450.00
Darlehen Betriebshilfe	651'000.00	781'500.00
<i>Finanzanlagen</i>	<i>117'880'021.25</i>	<i>112'964'150.00</i>
Mobilien, Maschinen	1.00	1.00
<i>Sachanlagen</i>	<i>1.00</i>	<i>1.00</i>
Anlagevermögen	117'880'022.25	112'964'151.00
Total Aktiven	136'248'513.25	136'168'854.33
Passiven		
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>3'584.65</i>	<i>70.50</i>
Kurzfristiges Fremdkapital	3'584.65	70.50
Verbindlichkeiten Investitionskredite Bundesmittel	130'253'791.05	130'217'000.06
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Bundesmittel	3'989'784.98	3'970'286.25
Verbindlichkeiten Betriebshilfe Kantonsmittel	530'472.84	524'209.85
<i>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>134'774'048.87</i>	<i>134'711'496.16</i>
Langfristiges Fremdkapital	134'774'048.87	134'711'496.16
Fremdkapital	134'777'633.52	134'711'566.66
<i>Genossenschaftskapital</i>	<i>6'340.00</i>	<i>6'340.00</i>
Reservefonds Betriebshilfe	1'121'535.92	1'107'943.86
Reservefonds allgemein	343'003.81	343'003.81
<i>Reservefonds</i>	<i>1'464'539.73</i>	<i>1'450'947.67</i>
Eigenkapital	1'470'879.73	1'457'287.67
Total Passiven	136'248'513.25	136'168'854.33

Erfolgsrechnung

	2023 CHF	2022 CHF
Kantonsbeitrag an die GLIB	275'161.00	291'930.66
Verrechnung Zinserträge BD mit Verwaltungskosten	-3'584.65	0.00
Nettoerlöse aus Beiträgen und Leistungen	271'576.35	291'930.66
Verwaltungskosten	-275'161.00	-291'882.20
Dienstleistungen, Porti	-75.00	-78.50
Übriger betrieblicher Aufwand	-275'236.00	-291'960.70
Zinserträge	79'804.42	1'447.77
Verrechnung Negativzins mit Bundesdarlehen	0.00	935.91
Finanzertrag	79'804.42	2'383.68
Finanzaufwand (Verrechnung Kapital)	-76'144.77	-2'353.64
Jahresgewinn	0.00	0.00

Geldflussrechnung

	2023 CHF	2022 CHF
Veränderung Forderungen	25'699.05	9'991.27
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3'514.15	6.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	29'213.20	9'997.27
Rückzahlungen Darlehen *	19'252'428.75	14'487'254.00
Auszahlungen Darlehen *	-24'168'300.00	-23'300'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'915'871.25	-8'812'746.00
Verrechnung Zinsen und Negativzinsen mit Bundesmitteln	0.00	481.82
Veränderung langfristige Verbindlichkeiten	62'552.71	0.00
Veränderung Reservefonds	13'592.06	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	76'144.77	481.82
Veränderung flüssige Mittel	-4'810'513.28	-8'802'266.91
Flüssige Mittel 01.01.	23'078'586.35	31'880'853.26
Flüssige Mittel 31.12.	18'268'073.07	23'078'586.35
Zu-/Abnahme (wie oben)	-4'810'513.28	-8'802'266.91

* Darlehens-Verrechnungen CHF 3'293'900 (Vorjahr: CHF 3'379'000) nicht im Geldfluss

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Die Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB) mit Sitz in Salenstein hat vom Kanton Thurgau den Auftrag, das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) im Bereich Investitions- und Betriebshilfekredite umzusetzen.

Zwischen dem Kanton Thurgau und der GLIB besteht eine Leistungsvereinbarung. Darin wird geregelt, dass der Kanton sämtliche Verwaltungskosten übernimmt und das Personal der GLIB durch den Kanton besoldet und versichert wird. Aus Gründen der Transparenz werden diese Kosten auch in der Erfolgsrechnung der GLIB abgebildet.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Nominalwerten bilanziert. Darin sind CHF 15'000.- Darlehensforderungen gegenüber Organen enthalten. Die Darlehen sind unverzinslich und es wird nicht zwischen kurz- und langfristigen Darlehen unterschieden. Darlehensverluste trägt nach dem Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) der Kanton Thurgau.

2.2 Übrige langfristige Verbindlichkeiten - Bundesmittel

Die positiven und negativen Kapitalzinsen der nicht ausgeliehenen Bundesmittel sind nach dem LwG (Art. 110 Abs. 1) mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft zu verrechnen.

2.3 Finanzaufwand

Die Position Finanzaufwand ist die Zinsverrechnung auf den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (siehe Ziffer 2.3 zu übrige langfristige Verbindlichkeiten).

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr unter 10.

3.2 Bewilligte aber noch nicht ausbezahlte Darlehen

Darlehen Investitionskredite	CHF 12'770'750	(Vorjahr: CHF 13'026'600.00)
Darlehen Betriebshilfe	CHF 120'000	(Vorjahr: CHF 0.00)

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

3.4 Abweichung Stetigkeit der Darstellung

In der vorliegenden Jahresrechnung wurde die Bezeichnung sowie die Struktur überarbeitet. Zu Vergleichszwecken wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Salenstein, 19. Februar 2024

Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe (GLIB)

Der Präsident:



Markus Hausammann

Der Geschäftsführer:



Esra Müdespacher

Die Sachbearbeiterin:



Manuela Müller

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe, Salenstein

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) der Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 7. Februar 2024 beendet.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau
Frauenfeld, 19. Februar 2024

Christoph Schmidt
Revisionsexperte
leitender Revisor

Sandro Fankhauser
Revisionsexperte